

# Zweckverband Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis



## **Satzung über die 1. Änderung der Gebührensatzung vom 14.12.2023**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis hat am 09.10.2025 aufgrund der §§ 5, 6, 13, 15 und 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in den jeweils gültigen Fassungen folgende

### **Satzung zur Änderung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle des Zweckverbands Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis**

beschlossen:

#### **§ 1**

Der § 3 Abs. 16 wird wie folgt angepasst:

Die Gebühren nach der Anlage 1 Gebührenverzeichnis 1.1 bis 1.3 beinhalten eine gebundene Papierausfertigung sowie eine digitale Ausfertigung des Gutachtens. Ist der Antragsteller nicht Eigentümer, so erhalten Antragsteller und Eigentümer jeweils eine digitale Ausfertigung, jedoch insgesamt maximal zwei Ausfertigungen. Für jede weitere Ausfertigung in gebundener Papierform werden Gebühren nach dem Gebührenanhang erhoben; siehe Anlage 1 Gebührenverzeichnis 1.9.

#### **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Leimen, den 21.05.2026

Thomas Glasbrenner  
Verbandsvorsitzender